Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 23.03.2022

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/807 –

Tourismus im europäischen Wettbewerb

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Tourismusbranche leidet weiterhin sehr unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Viele Unternehmen haben bereits seit zwei Jahren keine oder kaum Möglichkeiten, Einnahmen zu erwirtschaften. Trotz aufwändiger Hygienekonzepte spüren viele Unternehmen wie Hotels, Restaurants, Busunternehmen, Schausteller, Freizeitparks, die Messewirtschaft, der Veranstaltungsbereich, Campingplätze, Schlösser, Bäder, Museen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Anbieter von Hochsee- und Flusskreuzfahrten sowie Fluggesellschaften immer noch eine große Zurückhaltung ihrer Kunden oder sehen sich der Herausforderung gegenüber, dass bereits jetzt Volksfeste abgesagt oder verschoben werden. Die Existenz vieler dieser personalintensiven und grundsätzlich gesunden Unternehmen ist nach wie vor bedroht.

Der Inlandstourismus hat zwar zumindest in den Schulferien und in Urlaubsgebieten teilweise wieder für eine Belebung gesorgt und wird wahrscheinlich auch in diesem Jahr positive Impulse geben. Der Städte-, Messe-, Kongressund Tagungstourismus wird aber voraussichtlich weiter vom dauerhaften erheblichen Rückgang bei Geschäftsreisen betroffen sein. Dies gilt auch für den Rückgang der Zahl der Gäste aus dem Ausland: Die Zahl dieser Übernachtungen ist von fast 90 Millionen im Jahr 2019 um 64,4 Prozent auf 32 Millionen im Jahr 2020 gesunken (laut Datenbank des Statistischen Bundesamtes unter https://de.statista.com/statistik/daten/studie/77219/umfrage/uebernachtungenvon-gaesten-aus-dem-ausland-seit-2003/). Für das Jahr 2021 rechnet die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) mit einem weiteren Rückgang auf 31 Millionen internationale Übernachtungen. Dies ist umso problematischer, als gerade Besucher aus dem Ausland mit einer höheren Aufenthaltsdauer und einer größeren Ausgabebereitschaft ein wichtiges Standbein des Deutschlandtourismus sind.

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Tourismusbranche müssen nach Ansicht der Fragesteller dringend verbessert und deren Potenzial noch stärker ausgeschöpft werden, auch und besonders bei der Auslandsvermarktung. Dabei steht die deutsche Tourismuswirtschaft zunehmend im Wettbewerb mit Leistungsanbietern in anderen europäischen Ländern, deren Regierungen ihre jeweils bisher schon große Unterstützung dieser Branche zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie jetzt teilweise noch deutlich intensivieren dürften. Zu den wichtigsten Wettbewerbern zählen dabei Spanien, Italien, Frankreich, Österreich, das Vereinigte Königreich und die Schweiz.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln (oder Unterlassen) haben, und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass Informationen zum Tourismus in Europa umfangreich über öffentlich zugängliche Quellen verfügbar sind.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz jeweils der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt?

Der Anteil der touristisch bedingten Bruttowertschöpfung an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung lag in Deutschland laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2019 bei 3,99 Prozent.

Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Daten zum Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt in den anderen Staaten der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz. Es wird in diesem Zusammenhang auf Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) verwiesen: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmar k/f7e67eb5-f044-44fa-a514-4407a98f2197?lang=de.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Ländern die Anzahl der im Tourismus Beschäftigten, und wie hoch ist dabei jeweils der Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten?

Im Jahr 2019 haben in Deutschland direkt im Tourismus 2,8 Millionen Erwerbstätige gearbeitet, dies entsprach 6,1 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland. Indirekt, d. h. durch Zulieferer ausgelöste Effekte, kamen weitere 1,3 Millionen Erwerbstätige hinzu. Zusammen entsprach die Zahl der direkt und indirekt im Tourismus erwerbstätigen Personen 9,0 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland.

Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse bezüglich der genannten Länder.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz bei Ankünften und Übernachtungen jeweils der Anteil von Gästen aus dem Ausland?

Die Bundesregierung verfügt hier über keine eigenen Daten. Es wird auf Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) verwiesen zu:

Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben für Touristen nach Ländern/geografischen Gebieten der Touristen: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/61bf34ef-452e-4a3d-9865-133bd6fbfd29?lang=de;

Ankünften in Beherbergungsbetrieben für Touristen nach Ländern/geografischen Gebieten der Touristen: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/36b45d04-cdcf-428d-a49d-9f841b31361a?lang=de;

Ankünften von Inländern und Nichtinländern in Beherbergungsbetrieben für Touristen: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/a2079f11-e948-4318-b543-bd1f630524ed?lang=de.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Ländern jeweils die Reiseausgaben der eigenen Bevölkerung im Ausland in Millionen Euro?

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich über keine eigenen Erkenntnisse. Auf Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) wird verwiesen:

Ausgaben für die Beförderung nach Ländern/geografischen Gebieten (ab 2012): https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/759ef4ec-cd00-4d6 2-b31c-c8cb74896fdf?lang=de;

Ausgaben für die Unterbringung nach Ländern/geografischen Gebieten (ab 2012): https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/44552849-5ef2-47f d-8bb8-6db2be707eef?lang=de.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Staaten jeweils die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr in Millionen Euro?

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich über keine eigenen Erkenntnisse. Auf Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) wird verwiesen: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/394545d8-194 0-4fe7-a9d3-a0f2a2f76868?lang=de.

6. Wo gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung wie in Deutschland ein Defizit in der Reiseverkehrsbilanz, und wo gibt es dagegen einen Überschuss?

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich über keine eigenen Erkenntnisse. Es wird auf die Angaben des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) verwiesen: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/cda6 b303-9181-4510-9011-7a85668bedb6?lang=de.

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz die Budgets der nationalen Tourismusorganisationen zur Auslandsvermarktung für das Jahr 2022 in Millionen Euro?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung dabei jeweils der Anteil des staatlichen Zuschusses an diesen Budgets?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz der Tourismus auf der Regierungsebene betreut, und in welchen dieser Staaten gibt es Minister oder Staatssekretäre, die ausdrücklich für den Tourismus zuständig sind?

Belgien	In der Zuständigkeit der drei Regionen: Flandern: Ministerin für Justiz und Durchsetzung, Umgebung, Energie und Tourismus
	Wallonien: Ministerin für den öffentlichen Dienst, Tourismus, Kulturerbe und Verkehrssicher-
	heit.
	Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG), dortige Ministerin der Deutsch-
	sprachigen Gemeinschaft für Kultur, Beschäftigung und Tourismus.
	Brüssel-Hauptstadt: Ministerpräsident der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, zuständig für Raumentwicklung und Stadterneuerung, Tourismus, Förderung des Images von Brüssel
Dänemark	Ministerium für Industrie, Wirtschaft und Finanzangelegenheiten
Finnland	Nachgeordnete Wirtschaftsförderungsorganisation Business Finnland, dem Ministerium für Ar-
	beit und Wirtschaft zugeordnet
Frankreich	Außenministerium, Fachressort für den Tourismus, mit dem beigeordneten Minister für Touris-
	mus, Französinnen und Franzosen im Ausland, die Frankophonie und kleine und mittlere Un-
	ternehmen
Griechenland	Nationales Tourismusministerium
Irland	Ministerium für Tourismus, Kultur, Kunst, Gaeltacht, Sport und Medien
Italien	Ministerium für Tourismus
Kroatien	Ministerium für Tourismus und Sport der Republik
Litauen	Ministerium für Wirtschaft und Innovationen, Abteilung für Tourismus, untergeordnete Behör-
	de ist das Staatliche Amt für Tourismus
Luxemburg	Wirtschaftsministerium, dort Minister für Tourismus und Mittelstand
Lettland	Wirtschaftsministerium, Unterstaatssekretär für volkswirtschaftliche Angelegenheiten, auch
	Tourismus
Malta	Ministerium für Tourismus und Verbraucherschutz
Niederlande	Ministerium für Wirtschaft und Klima
Polen	Ministerium für Sport und Tourismus
Portugal	Wirtschaftsministerium, ein Staatssekretär für Tourismus
Rumänien	Minister für Tourismus und Unternehmertum
Österreich	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Spanien	Ministerium für Industrie, Handel und Tourismus
Slowakei	Ministerium für Verkehr und Bauwesen, eine Staatssekretärin für Bauwesen, Wohnungswesen,
	Tourismus und Wasserverkehr
Slowenien	Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie, Abteilung für Tourismus
Schweden	Ministerium für Wirtschaft und Innovation, Staatssekretär für Tourismus
Tschechische	Ministerium für Regionale Entwicklung, Abteilung für Regionalentwicklung, Sektion für
Republik	Fremdenverkehr
Ungarn	Regierungsebene, Regierungsbeauftragter

Weitergehende Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wie viele ausschließlich für die Tourismuspolitik zuständige Mitarbeiter gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen für die Tourismusförderung zuständigen nationalen Ministerien dieser Staaten?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz spezielle "Tourismusgesetze", und wenn ja, mit welchen darin enthaltenen Schwerpunktmaßnahmen erfolgt dort eine Förderung der Tourismusbranche?

Belgien	Gesetz zu Marktpraktiken und Verbraucherschutz
	Gesetz über den Verkauf von Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen und Reisedienst-
	leistungen
Bulgarien	Gesetz über die Struktur der Schwarzmeerküste
	Tourismusgesetz zur Öffentlichkeitsarbeit
Finnland	Pauschalreisegesetz
Frankreich	Tourismusgesetz
Griechenland	Tourismusgesetz, Schwerpunktmaßnahmen für die Förderung der Tourismusbranche
Kroatien	Gesetz über die Erbringung von Dienstleistungen im Tourismus
	Gesetz über Tourismusverbände und die Förderung des kroatischen Tourismus
	Gesetz über Mitgliedsbeiträge in Tourismusverbänden
	Gesetz über die touristischen Kurtaxen
	Gesetz über die gastronomische Tätigkeit
Lettland	Tourismusgesetz
Malta	Reise- und Tourismusgesetz
Österreich	Tourismusgesetze der Bundesländer
Slowakei	Gesetz über die Förderung des Tourismus
	Gesetz über Pauschalreisen, damit verbundene touristische Dienstleistungen bestimmte Ge-
	schäftsbedingungen im Tourismus
	Gesetz über Verbraucherschutz bei der Bereitstellung bestimmter touristischer Dienstleistungen
	Gesetz über die Organisation von Sport- und Tourismusveranstaltungen
Slowenien	Gesetz zur Förderung der Tourismusentwicklung
Ungarn	Gesetz über die öffentlichen Aufgaben in der Entwicklung von Tourismusgebieten

Weitergehende Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. In welchen dieser Staaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung wie in Deutschland im nationalen Parlament einen Tourismus-Ausschuss?

Bulgarien	Tourismusausschuss
Irland	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Kunst, Sport und Medien
Italien	Abgeordnetenkammer – 10. Ausschuss
	Senat – 10. Ausschuss
Kroatien	Ausschuss für Tourismus
Luxemburg	Ausschuss für mittelständische Unternehmen und für Tourismus
Polen	Ausschuss für Körperkultur, Sport und Tourismus
Rumänien	Ausschuss für Tourismus und Unternehmertum im Abgeordnetenhaus
	Ausschuss für Tourismus und Unternehmertum im Senat

Österreich	Tourismusausschuss im Nationalrat
Zypern	Ausschuss für Energie, Handel, Industrie und Tourismus

Weitergehende Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. In welcher Höhe liegt nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz der Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen?

Welche Staaten gewähren nach Kenntnis der Bundesregierung dabei einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz?

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Daten zur Höhe der Mehrwertsteuersätze für Beherbergungsleistungen in anderen Staaten. Die Europäische Kommission hat auf ihren Internetseiten nachfolgend gelistete Informationen zur Mehrwertbesteuerung dieser Leistungen in anderen Mitgliedstaaten veröffentlicht (abgerufen am 1. März 2022). Die für die Schweiz und das Vereinigte Königreich angegebenen Steuersätze wurden einer Datensammlung der OECD entnommen, die zuletzt auf dem Stand des Jahres 2020 aktualisiert wurde. Die Verantwortung für die in den genannten Quellen veröffentlichten Steuersätze liegt bei den jeweiligen Staaten selbst. Die Bundesregierung hat daher keinen Einfluss auf Qualität und Aktualität der Angaben.

Innerhalb des harmonisierten Mehrwertsteuersystems der Union gilt ein Steuersatz als ermäßigt, wenn er weniger als 15 Prozent beträgt, bzw. als stark ermäßigt, wenn er weniger als 5 Prozent beträgt. Die Schweiz und das Vereinigte Königreich sind nicht bzw. grundsätzlich nicht an dieses System gebunden.

Belgien	6 Prozent
Bulgarien	9 Prozent
Dänemark	25 Prozent
Estland	9 Prozent
Finnland	10 Prozent
Frankreich (*)	0,9 Prozent / 1,05 Prozent / 8,5 Prozent /10 Prozent / 13 Prozent
Griechenland (*)	13 Prozent / 17 Prozent
Irland	9 Prozent
Italien	10 Prozent
Kroatien	13 Prozent
Lettland	12 Prozent
Litauen	9 Prozent
Luxemburg	3 Prozent
Malta	7 Prozent
Niederlande	9 Prozent
Österreich (*)	10 Prozent / 19 Prozent
Polen	8 Prozent
Portugal (*)	6 Prozent / 16 Prozent / 22 Prozent
Rumänien	5 Prozent
Schweden	12 Prozent
Slowakei	10 Prozent
Slowenien	9,5 Prozent
Spanien	10 Prozent
Tschechische Republik	10 Prozent
Ungarn	5 Prozent

Zypern	9 Prozent
Schweiz	3,7 Prozent
Vereinigtes Königreich	20 Prozent

^(*) Die Datenbank weist für diese Staaten regional variierende Steuersätze aus.

14. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz Tourismusabgaben, Bettensteuern oder Kurtaxen erhoben?

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Staaten die Einnahmen daraus, und wie werden diese auf die jeweiligen Länder und Kommunen verteilt?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. In welcher Höhe liegt nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz der Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen?

Welche Staaten gewähren nach Kenntnis der Bundesregierung dabei einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz?

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Daten zur Höhe der Mehrwertsteuersätze für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in anderen Staaten. Die folgenden Angaben stammen aus Quellen der Europäischen Kommission bzw. der OECD.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Belgien	12 Prozent
Bulgarien	9 Prozent
Dänemark	25 Prozent
Estland	20 Prozent
Finnland	14 Prozent
Frankreich (*)	0,9 Prozent / 1,05 Prozent / 8,5 Prozent / 10 Prozent / 13 Prozent
Griechenland (*)	13 Prozent / 17 Prozent
Irland	9 Prozent
Italien	10 Prozent
Kroatien	5 Prozent
Lettland	21 Prozent
Litauen	9 Prozent
Luxemburg	3 Prozent
Malta	18 Prozent
Niederlande	9 Prozent
Österreich (*)	10 Prozent/ 19 Prozent
Polen	8 Prozent
Portugal (*)	16 Prozent / 22 Prozent / 23 Prozent
Rumänien	5 Prozent
Schweden	12 Prozent
Slowakei	20 Prozent
Slowenien	9,5 Prozent
Spanien	10 Prozent
Tschechische Republik	10 Prozent
Ungarn	5 Prozent

Zypern	9 Prozent
Schweiz	7,7 Prozent
Vereinigtes Königreich	20 Prozent

(*) Die Datenbank weist für diese Staaten regional variierende Steuersätze aus.

16. In welchen EU-Mitgliedstaaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im jeweiligen nationalen Aufbau- und Resilienzplan im Rahmen des Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Europäischen Union (Recovery and Resilience Facility) welche konkreten Projekte zur Förderung der jeweiligen nationalen Tourismuswirtschaft?

Das neu geschaffene, temporäre Ausgabeninstrument Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist mit einem Volumen von 724 Milliarden Euro ausgestattet (338 Milliarden Euro Zuschüsse und 386 Milliarden Euro Kredite). Ziel der ARF ist es, die Resilienz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu verbessern, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise zu mildern, den Wiederaufbau zu unterstützen und gleichzeitig den Klimaschutz (mindestens 37 Prozent der ARF-Mittel) und die Digitalisierung (mindestens 20 Prozent der ARF-Mittel) zu fördern. Zudem sollen mit den durch die ARF geförderten Maßnahmen die länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester adressiert werden. Insgesamt sollen die Maßnahmen die folgenden Politikbereiche abdecken: a) ökologischer Wandel, b) digitaler Wandel, c) intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU, d) sozialer und territorialer Zusammenhalt, e) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen, und f) Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist die Erstellung von Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) durch die Mitgliedstaaten und deren Genehmigung im Rat.

Eine Übersicht der Maßnahmen zur Förderung der Tourismuswirtschaft in den jeweiligen Mitgliedstaaten finden Sie in der Anlage. Die Bundesregierung übernimmt hier keine Verantwortung für die Vollständigkeit.

17. Gibt es gegenwärtig im Rahmen der Europäischen Reisekommission (European Travel Commission) oder darüber hinaus Kampagnen zur gemeinsamen touristischen Vermarktung des Reiseziels Europa in wichtigen Überseemärkten, und wenn ja, welche, und mit welchen Schwerpunkten?

Informationen über konkrete Kampagnen zur gemeinsamen touristischen Vermarktung des Reiseziels Europa in wichtigen Überseemärkten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Europäische Reisekommission führt allerdings im Rahmen der mit Unterstützung der Europäischen Kommission eingerichteten "Gemeinsamen Werbeplattform für das Reiseziel Europa" (JPP) eine Reihe von Marketingkampagnen durch. Für diese laufende Arbeit liefert die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), die im Auftrag des Bundes das Reiseland Deutschland im Ausland bewirbt, kontinuierlich Inhalte an die Europäische Reisekommission.

18. Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Bundesregierung der nationale und internationale Tourismus auf die Innenstadt- und Ortszentrenentwicklung der Kommunen sowie auf die Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland?

Die Tourismuswirtschaft ist in Deutschland ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. Das gilt nicht nur aufgrund ihrer unmittelbaren volkswirtschaftlichen Relevanz, sondern auch aufgrund der durch den Tourismus ausgelösten weitreichenden Impulse für andere Wirtschaftsbereiche (u. a. Verkehr, Handel, Handwerk, Landwirtschaft). Insgesamt gaben nationale und internationale Touristen in Deutschland im Vorkrisenjahr 2019 fast 330 Milliarden Euro aus. Diese Ausgaben entfielen zu gut 16 Prozent auf die Beherbergung, zu gut 17 Prozent auf Gaststättendienstleistungen und zu 9 Prozent auf Sport, Erholung, Freizeit und Kultur. Für das Einkaufen verwendeten die Touristen gut 21 Prozent ihrer Ausgaben, für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gut 6 Prozent. Die restlichen Ausgaben entfielen auf die Bereiche Verkehr, Reisebüros, Lebensmittel und Gesundheit.

Der Tourismus hat im Jahr 2019 zu knapp 4 Prozent der Wertschöpfung in Deutschland beigetragen. Rechnet man die indirekten Effekte hinzu, d. h. die Bruttowertschöpfung in den inländischen Zulieferbereichen, erhöht sich der Anteil des Tourismus an der gesamten Wertschöpfung auf knapp 7 Prozent. Hinzu kommt die große Bedeutung für die Beschäftigung (siehe die Antwort zu Frage 2).

Von der touristischen Nachfrage nach verschiedenen Produkten und Dienstleistungen profitieren auch die Innenstädte und Ortszentren mit dem innerstädtischen Handel, dem Handwerk, den zahlreichen Mobilitäts- und Kulturangeboten und anderem mehr. Folglich ist davon auszugehen, dass der Tourismus einen signifikanten Beitrag leistet, Innenstädte zu beleben und wirtschaftlich und gesellschaftlich attraktiv zu erhalten. In ländlichen Räumen ist die relative Bedeutung des Tourismus noch sehr viel größer einzuschätzen als in urbanen oder industrialisierten Gebieten, da er dort häufig ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Mit seiner Ausstrahlung in viele andere Bereiche hinein wird er somit gerade im ländlichen Raum zu einem Dreh- und Angelpunkt von Wirtschaft und Gesellschaft.

19. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die nationale Wertschöpfung aus dem nationalen und internationalen Kreuzfahrttourismus (Hochsee und Binnenwasserstraßen) im Vergleich zum Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Wertschöpfungskette des Kreuzfahrttourismus (Hochsee und Binnenwasserstraßen; bitte nach Binnenwasserstraßen gesondert auflisten)?

Der Kreuzfahrttourismus hat in den Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie hohe Wachstumsraten erzielt. Es ist davon auszugehen, dass Städte und Gemeinden, deren Häfen von Hochsee- und Flusskreuzfahrtschiffen angelaufen werden, von den Reiseausgaben der Passagiere profitieren, in Bezug auf die lokale Wirtschaft vor allem im Einzelhandel und in der Gastronomie. Spezifische Erkenntnisse zu Höhe und Verteilung der Wertschöpfung liegen der Bundesregierung nicht vor.

21. Plant die Bundesregierung, den Kreuzfahrttourismus (Hochsee und Binnenwasserstraßen) im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur, insbesondere unter den Aspekten der Innovation und Nachhaltigkeit, zu fördern (bitte nach Binnenwasserstraßen gesondert auflisten)?

Die Bundesregierung stellt Bundesfinanzhilfen zur Kofinanzierung von Landesförderprogrammen zum Ausbau der Landstrominfrastruktur in See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Länder entscheiden, wo und welche Landstromanlagen gefördert werden.

22. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Kreuzfahrttourismus unter den genannten Aspekten in anderen EU-Mitgliedstaaten gefördert bzw. reguliert?

Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

- 23. Wie bewertet die Bundesregierung die Wertschöpfungskette aus der touristischen Vermarktung rund um die Weltkulturerbestätten in Deutschland (bitte nach Weltkulturerbestätten gesondert auflisten)?
- 24. Plant die Bundesregierung, die touristische Vermarktung national und international rund um Weltkulturerbestätten zu fördern?

Die Fragen 23 und 24 werden gemeinsam beantwortet.

Die innerstaatliche Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt von 1972 obliegt in Deutschland den Ländern. Diese schlagen allein Kulturstätten für die UNESCO-Welterbeliste vor und sind für ihren Unterhalt verantwortlich. Der Bund kann das Engagement der Länder und Kommunen in begründeten Fällen ergänzen. So unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen von allgemeinen Denkmalförderprogrammen und Einzelbaumaßnahmen den Substanzerhalt oder die Restaurierung bedeutender Kulturdenkmäler im gesamten Bundesgebiet. Diese Förderung kommt auch einzelnen UNESCO-Welterbestätten zugute.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. kooperiert zur internationalen Positionierung und Stärkung der deutschen UNESCO-Welterbestätten als wichtige Marke im Städte- und Kulturtourismus des Reiselandes Deutschland seit zwei Dekaden mit dem UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. (UWD). Gemeinsam mit UWD-Marketingausschuss entwickelt die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) jährlich Marketingpläne, die durch die DZT-Auslandsvertretungen umgesetzt werden. Die touristische Vermarktung innerhalb Deutschlands liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

25. In welcher Form werden nach Kenntnis der Bundesregierung Weltkulturerbestätten in anderen EU-Mitgliedstaaten gefördert?

Die nachhaltige touristische Erschließung von Weltkulturerbestätten in den EU-Mitgliedstaaten wird von der UNESCO in Zusammenarbeit mit National Geographic und mit finanzieller Förderung der Europäischen Union über das Programm World Heritage Journeys (visitworldheritage.com) unterstützt. Weitergehende Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Welche Rolle spielen Jugendherbergen im Kontext des Jugend- und Familientourismus, und welche Perspektive sieht die Bundesregierung für die deutschen Jugendherbergen?

Mit rund 450 Jugendherbergen in allen Regionen ist das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) Deutschlands größter Anbieter von gemeinnützigen Jugendunterkünften. Die meisten Jugendherbergen befinden sich in kleinen und mittelgroßen Städten mit bis zu 100 000 Einwohnern.

Jugendherbergen sind moderne Beherbergungsbetriebe und die Programmangebote reichen vom Besuch kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen über Erkundungstouren in regionaltypische Naturlandschaften bis hin zu City-Trips in historisch interessante Städte, in der Regel im Zusammenwirken mit regionalen Kooperationspartnern.

Zugleich sind Jugendherbergen außerschulische Lern- und Bildungsorte sowie Orte non-formaler und informeller Bildung mit pädagogisch geschultem Personal, die den Erwerb von sozialen, ökologischen, kulturellen, interkulturellen, kommunikativen, sportlichen und politischen Kompetenzen ermöglichen. Neben Schul- und Klassenfahrten, die einen erheblichen Teil der Belegung ausmachen, gibt es Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche sowie mehrtägige Kurse, Seminare und Weiterbildungen und andere non-formale Bildungsformate, auch von Dritten.

Jugendherbergen ermöglichen jungen Menschen und Familien zudem Reisen und Urlaub überall in Deutschland durch das Angebot preiswerter Unterkünfte und Programmangebote auf gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Grundlage.

Vor Beginn der Corona-Pandemie verzeichneten die Jugendherbergen jährlich eirea 7,3 Millionen Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen, ganz überwiegend als Gruppenreisen. Zudem wurden in den Jahren 2016 bis 2019 nach Angaben des DJH jährlich eirea 2,1 Millionen Übernachtungen von Familien gezählt.

Anlage

Übersicht der Maßnahmen zur Förderung der Tourismuswirtschaft in den jeweiligen Mitgliedstaaten, beruhend auf den Durchführungsbeschlüssen des Rates für den jeweiligen Mitgliedstaat. Die Bundesregierung übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit.

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
Österreich	Keine Angabe	Keine Angabe	10159/21 INIT + ADD 1
Belgien	Der ARP enthält Investitionen, die auf die Digitalisierung im Sektor Tourismus abzielen.	Investition I-1.04: Renovierung öffentlicher Gebäude des Föderalstaats Die Investitionsmaßnahme besteht in der Renovierung des historischen Gebäudes der Brüsseler Börse, was zu einer erheblichen Verbesserung ihrer Energieeffizienz mit dem Ziel führen soll, ein neues wirtschaftliches, touristisches und soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Die geschätzte Gesamtfläche des Gebäudes beträgt ca. 12 000 m2 (einschließlich Untergeschoss und archäologischer Standort). Die Anlage ist dazu bestimmt, Wechselausstellungen und Veranstaltungen sowie eine Dauerausstellung über belgische Brautradition (Belgian Beer World) auf den oberen Etagen zu veranstalten Investition I-5.13: "Digitalisierung des wallonischen Region widerstandsfähiger zu machen. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Digitalisierung des Sektors durch die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Online-Präsenz von Tourismusakteuren (KMU, Selbstständige und gemeinnützige Vereinigungen) und ihrer Unabhängigkeit von Drittplattformen.	10161/21 INIT + ADD 1
Bulgarien	Noch nicht final im Rat angenommen.		
Tschechien	Der CZE ARP enthält keine expliziten		11047/21 INIT + ADD 1
	in der Komponente 4.5 "Entwicklungen		
	des Kultur- und Kreativsektors"		
	enthaltenen Maßnahmen dürften aber		
	auch für tourismusbezogene Aktivitäten relevant sind. Darauf wird		

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
	im Eingangstext der Komponente auch entsprechend hingewiesen.		
Zypern	Der ARP trägt auch dazu bei, die Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft bei Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Diversifizierungsbedarf beim Wachstumsmodell anzugehen, indem er Reformen und Investitionen im Agrar- und Lebensmittelsektor, in der Leichtindustrie sowie zugunsten eines nachhaltigen Tourismus und der Kreislaufwirtschaft vorsieht.	Investition 8 (C3.118): Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten Ziel der Investition ist es, das Tourismusprodukt zu bereichern, neue Märkte anzuziehen und gleichzeitig die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bauliche Umwelt in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten zu verbessern. Investition 10 (C3.1110): Bereicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten durch die Entwicklung des Angebots an Aktivitäten für Besucher wie Workshops, Live-Demonstrationen und traditionelle Souvenirs. Sie zielt darauf ab, die Diversifizierung des Tourismussektors zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und Abwanderung zu verringern. Die Investition besteht aus i) der Schaffung einer "authentischen Erlebnisroute" von 300 Kilometern, die durch Bergregionen, ländliche und entlegene Teile des Landes verläuft, und ii) Gewährung von Beihilfen für Unternehmen und lokale Gemeindeverbände für die begrenzte Restaurierung privater und öffentlicher Gebäude und deren zumeist Umwidmung, um Kleinst- und Kleinunternehmen in der Kreativund der verarbeitenden Industrie wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte aufzunehmen.	10686/21 INIT + ADD 1
Deutschland	Keine Angabe	Keine Angabe	10158/21 INIT + ADD 1
Dänemark	Keine Angabe	Keine Angabe	10154/21 INIT + ADD 1
Spanien	Tourismus ist ein Schlüsselsektor in der spanischen Wirtschaft und wird im ARP umfassend thematisiert – Tourismus wird als eine von 30 Komponenten (C14) im ARP mit 1 Reform und 4 Investitionen thematisiert.	 Komponent 14: TOURISM Mit der Komponente des spanischen Aufbau- und Resilienzplans werden die folgenden Herausforderungen angegangen: Die spanische Tourismusbranche ist infolge der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise mit einer sehr heiklen Situation konfrontiert, und es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um ihre Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. 	10150/21 INIT + ADD 1

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
	Investitionen sollen den Tourismussektor nachhaltiger machen, einige Maßnahmen zur Digitalisierung sind vorgesehen und auch wettbewerbsfähigkeitssteigernde Investitionen sind geplant. Viele Maßnahmen aus anderen Komponenten sind u. a. auch auf den Tourismussektor gerichtet.	 Die Kanarischen Inseln und die Balearen, die treibende Kräfte der spanischen Tourismusbranche sind, benötigen besondere Maßnahmen, um die externen Effekte und ihre starke Abhängigkeit von Urlaubsaktivitäten zu verringen. Spanien belegt nach dem Bericht des Weltwirtschaftsforums über die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie den 27. Platz. Darüber hinaus sind die öffentlichen und privaten Investitionen in FuE relativ gering. Darüber hinaus wird in vielen Berichten darauf hingewiesen, dass die Reisebranche das größte Potenzial hat, von künstlicher Intelligenz zu profitieren (Steigerung des Mehrwerts der Tätigkeiten durch Kl-Anwendungen um 128 %). Ziel dieser Komponente ist die Umgestaltung und Modernisierung des spanischen Tourismussektors durch Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit. Umfasst u. a.: Ref. C14.R1: Königlicher Erlass zur Einrichtung des staatlichen Finanzfonds für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus (FOCIT) Ziel der Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche durch die Förderung des Tourismussektors und der Rahmen. einen Plan zur Förderung des Tourismussektors, in dem Maßnahmen. einen Plan zur Förderung des Tourismussektors, in der Maßnahmen zur Förderung des Tourismussektors, in der Maßnahmen zur Förderung des Tourismussektors, in der Maßnahmen zur Förderung des Tourismussektors, in der Rahmen für die Umsetzung tourismusbezogener Maßnahmen beschrieben werden. einen Plan zur Förderung des Tourismussektors, in dem Maßnahmen verschiedenen Quellen der Tourismusstatistik, einschließlich öffentlicher und privater Stellen wie INE, Turespaña, BdE, AENA und RENFE. 	
		Inv. C14.I1: Umgestaltung des Tourismusmodells hin zu Nachhaltigkeit Ziel der Investition ist die Stärkung der ökologischen, sozioökonomischen und territorialen Nachhaltigkeit des Tourismus und	

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		richtet sich an Reiseziele, Sozialpartner und private Akteure der Branche. Die Investition besteht aus vier Teilmaßnahmen: 1. Vorbereitung der Strategie für nachhaltigen Tourismus Spanien 2030 2. Nachhaltigkeitspläne für den Tourismus an Reisezielen 3. Ein Plan für soziale Nachhaltigkeit im Tourismussektor 4. Unwandlung des bestehenden spanischen Qualitätssystems für touristische Reiseziele (SICTED) in ein umfassendes Tourismus-Nachhaltigkeitssystem für touristische Reiseziele.	
		Inv. C14.12: Digitalisierungs- und Informationsprogramm für Reiseziele und die Tourismusbranche Ziel der Maßnahmen im Rahmen dieser Investition ist die Entwicklung einer intelligenten Zielplattform, die Touristen interoperable öffentliche und private Dienste zur Verfügung stellt. Ergänzt werden soll dies durch die Entwicklung eines Tourismus-Nachrichtendienstes und eine Reihe von Initiativen zur Stärkung des spanischen Netzwerks für intelligente Reiseziele.	
		Inv. C14.13: Strategien zur Widerstandsfähigkeit des Tourismus in Gebieten außerhalb der Halbinsel Die Investition zielt auf die Balearen, die Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla ab und dient der Bewältigung der besonderen Herausforderungen, mit denen die Tourismusbranche in diesen Gebieten konfrontiert ist. Die Maßnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Gebiete an die Veränderungen auf den internationalen Märkten verbessern und umfassen [einige Investitionen.]	
		Inv. C14.14: Sondermaßnahmen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit Die Investition umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors. Zu den spezifischen Maßnahmen, die im Rahmen dieser Investition unterstützt werden sollen, gehören:	

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss
		• die Entwicklung von Tourismusprodukten im Einklang mit der Strategie für die Produktentwicklung des nachhaltigen Tourismus. [] • Projekte zur Verringerung des jährlichen Abfall- oder Energieverbrauchs touristischer Betriebe. • Wiederherstellung und Sanierung historischer touristischer Stätten, einschließlich i) Verringerung und Kompensation des CO2-Fußabdrucks durch die Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, ii) Sanierung der Standorte, iii) Verbesserung der Energieeffizienz durch Ersetzung von Diesel- oder Heizkesseln durch Erdgaskessel, iv) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, v) Verbesserung der Wasseraufbereitungssysteme, vi) Modernisierung der Abfallbewirtschaftungssysteme, vii) Sanierung und Nutzung von Räumen mit intelligenten Technologien, Maßnahmen zur Verbesserung der kommerziellen Gebiete in Gebieten mit hohem touristischen Zustrom, einschließlich Maßnahmen im Rahmen dieser Investitionen in neue Technologien; Umsetzung technologischer Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz; ökoeffiziente Verfahren sowie Recycling und Wiederverwendung von Abfällen; Ausbildung des Personals; eine integirerte digitale Signatur, die für ausländische Besucher geeignet ist, und die Anpassung der öffentlichen Räume zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Mobilität. Andere Komponenten, z. B. C. 25, der etwas kryptische "Spain Audovisual Hub" oder C. 26 "Promotion of Sports" sind damit eng verknüpft.	
Estland	Keine Angabe	Keine Angabe	12532/21 INIT + ADD 1
Finnland	Der ARP enthält Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung von Dienstleistungen im Tourismussektor.	Investition 2 (P2C212): Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtual Finland Die virtuelle Dienstleistungsplattform Finnlands (Virtual Finland Service Platform) wird die Wettbewerbsfähigkeit Finnlands verbessern und die Bereitstellung nahtloser digitaler Dienste aus dem öffentlichen und privaten Sektor für verschiedene Zielgruppen wie Unternehmen, Arbeitnehmer, Studierende und Touristen ermöglichen. Mit der Investition wird das Dienstleistungskonzept erneuert und die Dienstleistungen, die derzeit in verschiedenen Ministerien und	12524/21 INIT + ADD 1

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		Agenturen getrennt bearbeitet werden, in eine nutzerfreundliche Einrichtung integriert. Investition 4 (P3C4I4): Förderung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche Ziel der Investition ist die Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation im Tourismussektor. Die Investitionen umfassen den Erwerb von Dienstleistungen zur Planung, Entwicklung und Umsetzung des digitalen CO2-Fußabdruck-Rechners für Tourismusdienstleistungen, nachhaltige Tourismusdienstpakete, nationales Betriebsmodell für wissensbasiertes Management und Coaching-Programme für Tourismusunternehmen und -regionen zur Unterstützung des nachhaltigen und digitalen Wandels. Darüber hinaus umfasst die Investition den Erwerb von Dienstleistungen für die Entwicklung des Visit Finland DataHub und anderer digitaler Dienste (STF-Plattform und visitfinland.com) durch Integration und offene Schnittsellen in ein umfassendes und konformes Reisedatenökosystem. Die Investition umfasst auch die Finanzierung von Forschungs-, Experimentierungs- und Entwicklungsprojekten, die die Kommerzialisierung von Tourismusunternehmen und Innovationen unterstützen.	
Frankreich	Frankreich hat in seinen Aufbau- und Resilienzplan im Rahmen der Komponente zur Ökologie und Biodiversität spezifische Projekte zur Förderung der Infrastruktur für den Ökotourismus aufgenommen. Frankreich hat darüber hinaus in den Aufbau- und Resilienzplan einige Maßnahmen aufgenommen, die zwar nicht ausschließlich der Förderung des Tourismus dienen, aber zumindest Einfluss auf den Tourismussektor haben, indem die Attraktivität einzelner Regionen als Tourismusziel erhöht wird.	Investition 11 (C7.I11): Maßnahme dient der Förderung des kulturellen Sektors und der Renovierung des Kulturerbes Die Investition dient der Förderung der Renovierung des kulturellen Erbes, der Förderung der darstellenden Künste, der Konsolidierung der wichtigsten französischen Kulturwirtschaft und der Einführung einer Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft, soll aber dadurch Attraktivität für Tourismus stärken Maßnahme C2.I4 zur Biodiversität fördert auch Projekte zum Ausbau des Ökotourismus	10162/21 INIT + ADD 1

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
Griechenland	Der ARP Griechenlands soll durch die Kombination von Reformen und Investitionen das Wachstumspotenzial Griechenlands stärken. Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig (Export von Dienstleistungen) und der griechische ARP enthält eine Reihe von Maßnahmen, die auch die generellen Schwerpunkte der RRF Grüner und Digitaler Wandel aufgreifen wie z.B. die Digitalisierung der griechischen	Investition: Ausbau des griechischen Stromverteilungsnetzbetreibers (HEDNO) mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Umwelt zu schützen (ID der Maßnahme: 16 901) Die Investition besteht in der unterirdischen Verlegung und Umleitung des Stromverteilungsnetzes in Siedlungen, die aus kultureller oder touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sowie in Stadtzentren, wobei den Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse gefährdet ist. Sie verbessert die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes und trägt zum Umweltschutz bei. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.	10152/21 INIT + ADD 1
	Tourismusorganisation, die Entwicklung des grünen Tourismus. Auch die Qualifizierung von Personal gehört zu den enthaltenen Maßnahmen.	Investition: Infrastrukturentwicklung und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Grundstück in Tatoi (ID der Maßnahme: 16 875) Die Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung ihrer Energieeffizienz- und Infrastrukturnetze auf dem Gebiet von Tatoi sowie die Schaffung von Fußund Radwegen in dessen Nähe. Mit dem Projekt soll den Bewohnern von Attika ein grünes, renoviertes und frei zugängliches Erholungsgebiet sowie ein neuer Meilenstein für den Besuch von Touristen zur Verfügung gestellt werden.	
		Reform: Schaffung eines neuen besonderen Raumplanungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur (ID der Maßnahme: 16 894). Mit der Reform werden neue besondere räumliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur geschaffen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.	
		Investition: Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum (ID der Maßnahme: 16 851) Die Investition umfasst folgende Projekte: a) die Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, b) die Verbesserung	

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		des Umweltschutzes durch die Einführung eines nationalen Systems zur ständigen Überwachung von Arten und Lebensraumtypen, c) die Einrichtung eines nationalen Systems zur Überwachung von Schutzgebieten, d) die Einführung multimedialer Anwendungen, bioklimatischer und energietechnischer Ausbau der Bauanlagen der Schutzgebiete (Naturschutzgebiete), e) die Modernisierung der Informationszentren der Schutzgebietsverwaltungseinheiten, f) die Schaffung einer integrierten digitalen Plattform für Informationen über Schutzgebiete wie den Ökotourismus und g) die Förderung lokaler Erzeugnisse unter der Marke "Nature Greece". Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.	
		Investition: Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands (ID der Maßnahme: 16 791) Die Investitionen bestehen in der Entwicklung der digitalen Kapazitäten der griechischen nationalen Tourismusorganisation, d. h. einer digitalen Tourismuskarte, eines digitalen Archivs der griechischen Kulturgüter und eines innovativen Systems, das Touristen und Bürgern Informationen unter Verwendung von Technologien der zweiten Generation im Bereich der Künstlichen Intelligenz zur Verfügung stellt.	
		Investition: Tourismusregister e-MHTE (ID der Maßnahme: 16 785) Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Registerplattform für Tourismusunternehmen (e-MHTE), die mit anderen öffentlichen Registern und IT-Systemen zusammenwirken soll. Alle Daten und Funktionen des bestehenden Registers (MHTE) werden auf die neue Plattform übertragen, um bessere und verbesserte Dienste, die Erteilung neuer Betriebsgenehmigungen und die Erneuerung der bestehenden zu gewährleisten. Die Investition beinhaltet auch die Digitalisierung des Archivs (1 875 000 Akten der Abteilung Raumordnung und Infrastruktur), einschließlich der Meta- Markierung und -Speicherung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.	
		Investition: Forschung – Create – Innovate (ID der Maßnahme: 16 971)	

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		Mit der Investition sollen 36 Projektvorschläge unterstützt werden, die im Rahmen des Kriteriums "Exzellenz" in den Sektoren der intelligenten Spezialisierung (RIS3) bewertet wurden, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von Horizont 2020 finanziert wurden. Mit der Investition sollen die ausgewählten Vorschläge finanziell unterstützt werden, und es wird erwartet, dass sie durch die Stärkung der Verbindungen zwischen dem öffentlichen Wissenschaftssektor und den Unternehmen eine Kofinanzierung aus dem Privatsektor anziehen. Förderfähig sind folgende Sektoren: i) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; ii) Energie; iii) Informations- und Kommunikationstechnologie; iv) Gesundheit und Pharmazie; v) Transport- und Lieferkette, vi) Agrar- und Lebensmittelindustrie; vii) Werkstoffe und Bauweise; und viii) Tourismus, Kultur- und	
		Investition: Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID der Maßnahme: 16 486) Mit dieser Investition soll durch eine energieeffiziente Renovierung ein symbolträchtiges Industriegebäude in Piräus wiederhergestellt und als Museum für Unterwasser-Antiquitäten wiedereröffnet werden. Ziel der Investition ist es, aus kultureller und touristischer Sicht einen Mehrwert für die Hafenstadt Piräus und das größere Athen zu schaffen.	
		Investition: Tourismusentwicklung (ID der Maßnahme: 16 931) Diese Investition zielt darauf ab, die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus zu verlängern und alternative Formen des Tourismus zu fördern und so zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und sozialem und territorialem Zusammenhalt beizutragen.	
_		Investition: Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus (Maßnahme ID 16 921) Die Investition umfasst die Weiterqualifizierung und Umschulung von Saisonarbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen sowie Arbeitnehmern in der Tourismusbranche, deren Arbeitsvertrag während der Pandemie ausgesetzt wurde. Die Umschulungsprogramme decken mehrere Spezialisierungen ab und decken den künftigen Bedarf des Sektors für	

Kroatien Kroatien Ein Schwerpunkt des ARP liegt auf der Steigerung der Nachhaltigkeit und des Einsatzes digitaler Technologien in der Tourismusbranche, insbesondere durch die Modernisierung der Infrastruktur, um deren Infrastruktur, um deren Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Darunter fallen auch	die Zeit nach COVID19 ab. Die Durchführung der Investition muss bis	des Rates
	Zum 30. Jum 2023 abgeschlossen sein.	
	Investition: Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (Maßnahme ID 16 626)	
	Die Investition besteht aus den folgenden fünf Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Entwicklung des Agrarsektors in	
	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, b) Modernisierung des	
	Printal Sektors, c) Entwicklung des grunen Tourishnus, d) Umstrukturierung des Anbaus und e) Verbesserung der Tiergenetik.	
	Investition: Modernisierungsmaßnahmen für Regionalhäfen (ID der Maßnahme: 16 975)	
	Die Investitionen umfassen Maßnahmen zur Modernisierung regionaler	
	Häfen auf Inseln und in Gebieten mit entwickelten Tourismusaktivitäten. Die Maßnahmen werden landesweit in zwölf Häfen durchaeführt und	
	umfassen Infrastrukturverbesserungen wie die Modernisierung der	
	Haten zur Erleicnterung des Einschiffens, Weilenunterbrechungen, die Installation von schwimmenden Pisten. den Bau von Rampen.	
	\dashv	
Steigerung der Nachhaftgkeit und der Einsatzes digitaler Technologien in de Tourismusbranche, insbesondere durch die Modernisierung der Infrastruktur, um deren Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschal zu fördern. Darunter fallen auch	C1.6.R1: Ziel der Reform ist die Schaffung eines wirksamen	10687/21 INIT + ADD 1
Tourismusbranche, insbesondere durch die Modernisierung der Infrastruktur, um deren Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschal zu fördern. Darunter fallen auch	d des organisatorischen und rechtlichen Kahmens für die Entwicklung eines in der I nachhaltigen Tollrismus	
durch die Modernisierung der Infrastruktur, um deren Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschal		
Infrastruktur, um deren Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschal zu fördern. Darunter fallen auch	C1.6.R1-I1: Investition in Form von Zuschüssen für die Entwicklung,	
erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschaf zu fördern. Darunter fallen auch	Anpassung und Modernisierung der offentlichen Tourismusinfrastruktur In danz Kroatien. Ziel ist die regionale Diversifizierung und	
erhöhen und gleichzeitig die Anpassung der Geschäftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschaf zu fördern. Darunter fallen auch		
Anpassung der Geschaftsmodelle an die Grundsätze der Kreislaufwirtschaf zu fördern. Darunter fallen auch	-	
zu fördern. Darunter fallen auch	e an Tourismusprodukte zu fördern, die im Einklang mit den Grundsätzen schaft der Kreislaufwirtschaft einen größeren Mehrwert schaffen können.	
Malsnahmen Im Zusammenhang mit der Ausbildung und der Entwicklung	mit Attraktivität von weniger entwickelten Reisezielen gesteigert wird.	
von Qualifikationen in der Tourismusbranche.	C1.6.R1-12: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmer und Förderung des grünen und digitalen Wandels im Tourismussektor	

	Aligemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		durch Investitionen und die Umsetzung grüner Projekte, wie die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und Kreislaufwirtschaft, Einführung von Innovationen und digitalen Technologien sowie Entwicklung umweltfreundlicher Tourismusprodukte und Ressourceneffizienz.	
		C1.6.R1-13: Ziel der Investition ist es, durch Bildungsprogramme, die speziell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind, die Arbeitenden zu fördern und Resilienz zu stärken. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Kompetenzen in den Bereichen: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Management.	
		C2.3.R3-I15 (in Verbindung mit C1.6R1): Ziel dieser Investition ist die Entwicklung neuer IT-Instrumente für das öffentliche Informationssystem für den E-Tourismus, um die Entwicklung des Tourismus effizient zu steuern und die Nachhaltigkeit des Sektors zu unterstützen.	
Ungarn	Noch nicht im Rat angenommen.		
Italien	Im italienischen ARP gibt es unter der Komponente M1C3 "Tourismus und Kultur 4.0" Maßnahmen für den Tourismussektor, die darauf abzielen die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu verbessern, digitaler Innovationen und die Nutzung neuer Technologien durch die Betreiber und die Outzung neuer Technologien durch die Betreiber und die Ökologische Transformation zu fördern. Hierunter fallen insbesondere nebenstehende Maßnahmen.	M1C3, Investition 4.1. Digitale Tourismusschnittstelle: Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines digitalen Tourismus-Hubs, der über eine spezielle Webplattform zugänglich ist und es dem gesamten Tourismussystem ermöglicht, sein eigenes Angebot zu verbessern, zu integrieren und zu fördern. Mit der Investition sollen eine neue digitale Infrastruktur, Modelle der künstlichen Intelligenz für die Datenanalyse und grundlegende digitale Dienstleistungen für Tourismusunternehmen finanziert. M1C3, Investition 4.2. Fonds zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Tourismussektor tätige Unternehmen zu unterstützen. Sie umfasst Steuervorteile für Arbeiten zur Verbesserung von Beherbergungseinrichtungen, einen Garantiefonds zur Erleichterung des Kreditzugangs für Unternehmen in diesem Sektor, die Aktivierung eines thematischen Fonds der EIB für den Tourismus zur Unterstützung innovativer Investitionen in diesem Sektor und einen Eigenkapitalfonds (Nationaler Tourismusfonds) für die Sanierung von Inmobilien mit hohem Poniteristischem Potenzial Fin zusätzliches	10160/21 INIT + ADD 1

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		Finanzinstrument (FRI - Fondo Rotativo) soll die oben genannten Maßnahmen zur Unterstützung der im Tourismussektor tätigen Unternehmen ergänzen.	
		M1C3, Investition 4.3. Caput Mundi Next Generation EU: Das Projekt soll die Zahl der zugänglichen touristischen Stätten erhöhen, qualifizierte touristische und kulturelle Alternativen zu den überfüllten zentralen Gebieten schaffen sowie den Einsatz digitaler Technologien, Grünflächen und die Nachhaltigkeit des Tourismus fördern	
Irland	Keine Angabe	Keine Angabe	11046/21 INIT + ADD 1
Niederlande	Bisher kein ARP eingereicht.		
Litauen	Keine Angabe	Keine Angabe	10477/21 INIT + ADD 1
Luxemburg	Keine Angabe	Keine Angabe	10155/21 INIT + ADD 1
Lettland	Keine Angabe	Keine Angabe	10157/21 INIT + ADD 1
Malta	Der ARP enthält Investitionen im	Investition C3-14: Umsetzung von Maßnahmen zur Intensivierung	11941/21 INIT + ADD 1
	Bereich Digitales und	der Digitalisierung des Privatsektors	
	Kompetenzentwicklung, die auch dem	Investitionen in die Digitalisierung und andere Technologien sollen	
	i odnisi nasvektor dniterstatzen.	auch zu einer besseren nessourceneniziertz in der Touristrusbrandre, einschließlich der Nutzung von Wasser und Strom, beitragen	
		Investition C5-I1: Einrichtung eines Exzellenzzentrums für die	
		Berufsbildung (ITS-Campus)	
		Die Investition besteht in der Einrichtung eines Exzellenzzentrums für	
		die Berutsbildung durch den Bau eines neuen Campus des Instituts für Taurismusstudies (JTS), einsehließlich Felzultät sternen	
		Tourismusstudien (TTS), einschlieblich Fakultat, praxisbezogener Einrichtungen und aller unterstützenden Infrastrukturen.	
Polen	Noch nicht im Rat angenommen.	Keine Angabe	Keine Angabe
Portugal	Tourismus wird im prt. ARP nicht	Maßnahmen mit (losem Bezug) zum Tourismus	10149/21 INIT + ADD 1
	gesonder memansier, aber emzeme	Dofoum DE #49. Complement Innovations	
	Maishannen zielen daraurab, Torrismus indirekt zu fördern oder	Neionii NE-112. Folschungs- und iiiiovanonsagenua lui nachhaltina andwirtschaft	
	nennen Tollrismlis als eine von	Frashring and Agroindustrie	
	mehreren Zieltranchen	Ziel der Reform ist es den Aarersektor in Portugel zu stärken die	
		Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu gewährleisten zu	
		Gesundheit und Wohlergehen beizutragen, die Bewirtschaftung	
		ländlicher Gebiete zu verbessern, die biologische Vielfalt weiter zu	

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		erhalten, die Auswirkungen des Klimawandels mit den notwendigen Anpassungen und Beiträgen zur Abmilderung seiner Auswirkungen zu bewältigen und andere Wirtschaftstätigkeiten wie landwirtschaftliche Dienstleistungen und sogar Gastronomie und Tourismus zu fördern.	
		Investition TD-C16-i01: Digitale Empowerment von Unternehmen Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und Führungskräfte, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen in Industrie, Handel, Dienstleistungen, Tourismus und Landwirtschaft, um die Zahl der digital qualifizierten Arbeitskräfte zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit	
		und Widerstandsrahigkeit von Unternehmen zu verbessern und damit auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Auch wird die Komponente zur Wasserwirtschaft als Maßnahmenbündel bezeichnet. das Grundlage für die Entwicklung des	
		Tourismus in gewissen Regionen darstellt.	
Rumänien	Der ARP enthält eine Komponente mit dem Titel Tourismus und Kultur, die das Ziel hat soziale, territoriale und ökonomische Kohäsion zu verbessern und insbesondere im ländlichen Raum neue Beschäftigung zu schaffen.	K.1 Reform 1: Operationalisierung der Organisation für das Reisezielmanagement (Destination Management Organisation). Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors. K.1. Investition 1: Werbung für 12 touristische und kulturelle Routen in Rumänien insbesondere in ländlichen und benachteiligten Gebieten K.1 Investition 2: Modernisierung und Schaffung von Museen und Gedenkstätten zur Förderung von Kulturtourismus K.1. Reform 2 Rahmen für die Errichtung von Fahrradrouten auf nationaler Ebene K.1 Investition 3: Einrichtung und Operationalisierung eine nationalen Fahrrad-Koordinierungszentrums zur Förderung von nachhaltiger Mobilität auch für den Tourismus	12319/21 INIT + ADD 1

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
Slowakei	Der ARP enthält eine Maßnahme zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus.	Investition 1 in die Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt. Ziel der Investition ist es, durch den Schutz der Ökosysteme den langfristigen nachhaltigen Beitrag der Ökosysteme zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung seiner Folgen (Hochwasserschutz, Dürre) sicherzustellen. Die Neuausrichtung des Eigentums muss es ermöglichen, neue Gebiete durch ein Höchstmaß an Schutz zu bedecken, was die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme erhöht. Durch die Begrenzung des Holzeinschlags und die Entwicklung des Naturschutzes soll es möglich sein, Überschwemmungen und Dürren zu verhindern, die Regionen von der intensiven Nutzung natürlicher Ressourcen in sanften Tourismus mit höherem Mehrwert umzuwandeln und gleichzeitig die Ökosystemleistungen zu stärken. Wiederbelebte Wasserläufe, einschließlich Feuchtgebiete, müssen die Wasserrückhaltung im ländlichen Raum und ihre schrittweise Freisetzung gewährleisten. Sie werden zu wichtigen Landschaftselementen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Wiederherstellung von Lebensräumen unterstützen.	10156/21 INIT + ADD 1
Slowenien	Der ARP enthält Reformen und Investitionen zur Steigerung von Produktivität und ökologischer Nachhaltigkeit in Unternehmen, auch im Tourismus- und Kultursektor.	Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich Ziel der Investition ist die Verbesserung der Zugänglichkeit des Kulturellen Erbes, die Optimierung der Verfahren zur Erklärung von Kulturdenkmälern und der Einholung von Genehmigungen zum Schutz des Kulturerbes für Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes sowie die Unterstützung der elektronischen Archivierung. Die Investition besteht in der Einrichtung einer Informationsplattform "e-culture", um die Infrastruktur zu verbessern und die Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtungsprozesse sicherzustellen und gleichzeitig die Kompetenzen von Kulturschaffenden für die Schaffung digitaler Inhalte im Tourismus zu entwickeln. Elektronische Dienste müssen in Betrieb sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden. Mit einem System zur Modernisierung und Einrichtung dynamischer elektronischer Dienste zum Schutz des kulturellen Erbes sowie einer Modernisierung des slowenischen e-ARH.si-Systems für die elektronische Archivierung dürfte zur Umgestaltung dieses Sektors beigetragen werden.	10612/21 INIT + ADD 1

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus Ziel der Reform ist es, auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und den mittelfristigen Rahmen für die Entwicklung des slowenischen Tourismus in Richtung eines nachhaltigen, hochwertigen Tourismus mit hoher Wertschöpfung zu schaffen. Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus, in dem die Nachhaltigkeitsbedingungen für die öffentliche Förderung in diesem Sektor festgelegt werden. Dazu gehört unter anderem ein Energieeffizienzausweis mindestens der Klasse B für Renovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude, die sicherstellen, dass der Primärenergieverbrauch um mindestens 20 % niedriger ist als bei Niedrigstenergiegebäuden. Darüber hinaus sollte die Datenüberwachungs- und Analysekapazität des Programms für grünen Tourismus gestärkt werden.	
		Investition B: Nachhaltige Entwicklung touristischer Beherbergungsangebote zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus Ziel dieser Investitionen ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben. Die Investition dient der Förderung der Modernisierung, des Ausbaus oder des Baus touristischer Anlagen im Einklang mit hohen Energieeffizienzstandards. Die Projekte umfassen auch obligatorische Schulungen in den Bereichen Dienstqualität und digittale Kompetenzen für Mitarbeiter und Führungskräfte,	
		Investition C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen. Die Investition besteht in der Modernisierung und Einrichtung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Ergänzung und Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots.	

Land	Allgemeine Hinweise	Projekt	Durchführungsbeschluss des Rates
		Investition D: Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur. Die Investition besteht in der Förderung der Renovierung, Restaurierung, allgemeinen Revitalisierung und Modernisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur im Eigentum des Staates oder der Gemeinden mit einem erwarteten Multiplikatoreffekt für die Tourismusentwicklung. Die Projekte umfassen die Digitalisierung und den Einsatz von IKT_Technologien zur Förderung und Interpretation des Kulturerbes.	
Schweden₩E	Noch nicht im Rat angenommen.	n.a.Keine Angabe	n.a.Keine Angabe

